

ZfIR 2020, A 3

OLG Hamm: Grundstücksnachbarin haftet für Schäden an Ferraris

Wird die Übertragung von Brandfolgen durch Lagerung brennbaren Holzes in einem bauordnungswidrig an der Grundstücksgrenze errichteten Holzunterstand ermöglicht, muss die verantwortliche Nachbarin für diese Folgen - hier unter anderem die Beschädigung von zwei Ferraris - gegenüber ihrem Grundstücksnachbarn eintreten, so das OLG Hamm (**rechtskr. Urt. v. 17. 10. 2019 - 24 U 146/18, OLG Hamm**)

(PM OLG Hamm PM v. 29. 1. 2020)